## Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/1072 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 30.07.2015

Entscheidendes Gremium:

des Gremium: fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

**Bau-** und Planungsausschuss

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage) "Neubau von 3 Mehrfamilienwohnhäusern mit je 5 Wohnungen" Rostock, Pressentinstr., Az.: 01357-15

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.08.2015 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,

Jürgeshof (19) Vorberatung

01.09.2015 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Voranfrage) "Neubau von 3 Mehrfamilienwohnhäusern mit je 5 Wohnungen" Rostock, Pressentinstr., Az.: 01357 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

## Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlagen:

Anlage 1: Kurzbeschreibung

Anlage 2: Lageplan

Vorlage 2015/BV/1072 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 11.08.2015 Seite: 1/1

## Kurzbeschreibung zur "Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde"

1. Vorhabenbezeichnung: Voranfrage: Neubau von 3 Mehrfamilienwohnhäusern mit je 5

Wohnungen

Bauort: Rostock, Pressentinstr.

Aktenzeichen: 01357- 15

3. anrechenbarer Bauwert: 546.000,00 EUR

4. Bauherr: Herbert/Wiegner GbR

c/o IMplusPRO GmbH Herrn Hartmut Wiegner Alte Jakobstraße 78

10179 Berlin

5. Abmessungen

je Wohnhaus: Länge: 12,00 m

Breite: 16,00 m

Geschosse: 3

6. Funktion: - 5 Wohnungen je Haus

- Stellplätze im Freien

7. Gestaltung: Das 3. Geschoss wird als Staffelgeschoss ausgebildet.

8. Baurechtliche Zulässigkeit: gemäß § 34 Baugesetzbuch

9. Bemerkungen: eingereichte Fragestellung zum Antrag auf Vorbescheid: Ist es

planungsrechtlich zulässig, das Grundstück mit 3 Mehrfamilienhäusern mit je 5 WE zu bebauen?

10. Planzeichnungen im Original: 1 x Lageplan

(für Ausschussvorsitzenden Ortsbeirat, danach für Ausschussvorsitzenden Bauausschuss)

